
Grobkonzept für die Museen

30. April 2020, **Anpassungen 28. Mai 2020**

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat die dritte Stufe der Lockerungen der Gesundheitsmassnahmen vorgestellt.

- Ab dem 30. Mai 2020 werden Versammlungen von bis zu 30 Personen im öffentlichen Raum erlaubt.
- Ab dem 6. Juni 2020 können zoologische und botanische Gärten, Theater und Kinos eröffnet werden, und in Restaurants / Cafés werden Tische für mehr als vier Personen möglich sein. Des Weiteren werden Versammlungen von bis zu 300 Personen erlaubt.

Das Grobkonzept des VMS bleibt in Kraft, ist aber entsprechend angepasst worden. Museumsinstitutionen sind eingeladen, dieses Dokument zu konsultieren und ihr eigenes Schutzkonzept anzupassen. Die roten Änderungen (der Ziffern 2 und 8) sind per 6. Juni gültig.

Jede Institution muss ein individuelles Schutzkonzept umsetzen.

Alle Museen müssen auf der Grundlage dieses Grobkonzepts sowie der Vorgaben des BAG und des SECO ein individuelles Schutzkonzept entwickeln, das ihre jeweiligen Besonderheiten (Gebäude, Personal) berücksichtigt. Die individuellen Schutzkonzepte müssen zudem den Massnahmen der Kantonsbehörden entsprechen.

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die musealen Einrichtungen (einschliesslich Schlösser) und auch jene, die Besuche im Freien anbieten (Führungen rund um Denkmäler, Freilichtmuseen). Botanische und zoologische Gärten, die ab dem 6. Juni öffnen können, informieren sich beim Verein zooschweiz, die Bibliotheken bei Bibliosuisse und die Archive beim Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare.

Der Betrieb von Museums-Shops ist nur unter Einhaltung der Bestimmungen möglich, die für Geschäfte gelten. Für eine Nutzung von internen Auditorien und Kinosälen muss man sich an den Empfehlungen für Theater und Kinos orientieren. Restaurants und Cafés in den Museen sind verpflichtet, sich an die Vorgaben zu halten, die für die Gastronomiebranche gelten. Eine Raumvermietung ist möglich, sofern alle Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Jede Einrichtung muss ihr eigenes Konzept zum Schutz des Personals und des Publikums kommunizieren und seine Umsetzung sicherstellen. Das Schutzkonzept muss unterzeichnet sein und wir empfehlen, es zu publizieren. Die Schutzkonzepte haben zum Ziel, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden zu schützen und sollen daher sicherstellen, dass die Organisationen die erforderlichen Personenabstände einhalten und die Hygienemassnahmen umsetzen können.

Die Museen halten sich an ihr individuelles Schutzkonzept, ohne die Sicherheit der Sammlungen zu vernachlässigen (Aufsicht über die Sammlungen, Klima in den Räumen). Die Sicherheit der Sammlungen und des Gebäudes müssen auch gewährleistet werden, wenn das Museum für das Publikum geschlossen ist, und sogar wenn weniger Personal anwesend ist. Bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen muss das Markierungsmaterial so eingesetzt werden, dass Werke und Möbel

der Sammlungen ebenso wie Böden und Wände von historischen Gebäuden nicht beeinträchtigt werden. Das Personal muss über geeignete Techniken für Bodenmarkierungen informiert werden. Die Verwendung von Selbstklebern ist zu verbieten, da diese Spuren am Boden und auf verschiedenen Oberflächen hinterlassen, die nicht mehr entfernt werden können.

Dieser Plan wurde zuletzt am **28. Mai 2020** aktualisiert. Da sich die Situation ständig verändert, rufen wir die Museen dazu auf, Flexibilität walten zu lassen und den Entscheiden des BAG und der kantonalen Behörden rasch Folge zu leisten. Parallel dazu wird empfohlen, die Lage in der eigenen Einrichtung genau zu beobachten und die eigenen Massnahmen kontinuierlich anzupassen.

Dieses Schutzkonzept erwähnt mehrmals die Aufnahme von Kontaktdaten. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.

Kursiv gesetzte Stellen sind Best-Practice-Tipps oder Beispiele.

1. Handhygiene

- Hygienematerial zur Verfügung stellen: Lavabo mit Seife und sauberen Tüchern oder Desinfektionsmittel. Desinfektionsmittel muss beim Museumseingang und überall dort, wo Interaktionen vorkommen (*Kasse, Garderobekästen*) zur Verfügung gestellt werden. *Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachfüllen und sicherstellen, dass immer genügend Material vorhanden ist.*
- Empfang und Shop:
 - *Um den Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, empfehlen wir, Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare und alles andere, was manipuliert werden könnte, zu entfernen. Preise und Inhaltsverzeichnisse der Publikationen gut sichtbar angeben.*
 - *Möglichst keine Barzahlung, sondern per Kredit-/Bankkarte, wenn möglich kontaktlos. Wenn ein Austausch stattfinden muss, kann eine Ablagefläche ohne direkten Kontakt einrichtet werden. Tickets scannen statt durchreissen. Wenn die Umsetzung dieser Massnahmen zu viele Ressourcen erfordert oder unmöglich ist, kann das Museum auch einen Gratiseintritt, mit der Möglichkeit einer Spende, vorsehen.*
- *Türen offen lassen, falls sie nicht automatisch sind.*
- *Kein Zugang wo möglich zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden sollen (Touch-Screen, Objekte zum Anfassen), oder diese regelmässig gründlich desinfizieren. Dasselbe gilt für Audioguides. Eine Version anbieten, die von den Besucherinnen und Besuchern auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden kann.*

2. Abstand halten

- Kontaktzonen, Besucher- und Wartebereiche
 - Empfang, Information und Kasse: 2 Meter Abstand zwischen Besucher/in und Empfangspersonal wahren: *Schutzvorrichtungen installieren (zum Beispiel Plexiglas-Scheibe); zur Einhaltung der Distanz Markierungen am Boden anbringen; Warteschlange vor dem Gebäude einplanen. Einen Online-Ticket-Verkauf einrichten, um den Eintritt zu beschleunigen; Online-Plattformen für Ticket- oder Gutschein-Verkauf nutzen.*
 - Am Boden alle 2 Meter eine Markierung anbringen, um an Orten, an denen sich Menschen tendenziell sammeln, zu geringe Abstände zu vermeiden (Empfang, Toiletten, Garderoben).
 - *Wir empfehlen, nur eine begrenzte Anzahl Personen ins Museum zu lassen: eine Person pro 10 m² (gültig für alle, einschliesslich Kinder). Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators). Die maximale Anzahl Personen für das Museum und pro Raum abklären, die anwesenden Personen zählen (einschliesslich Personal); die Maximalzahl klar angeben (ermöglicht auch eine Selbstkontrolle und beruhigt das Publikum) und auch durchsetzen. Die Berechnung der Maximalzahl von Personen erfolgt abzüglich der Flächen, die geschlossen sind, weil sie zu eng sind oder nicht angepasst werden können.*
 - Soziale Distanz in den Ausstellungsräumen: Dafür sorgen, dass der Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten wird (*ausser zwischen Mitgliedern*

derselben Familie/Kindern). Wenn das nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisators). Spezielle Attraktionen überwachen oder darauf verzichten (Film, der jede Stunde gezeigt wird; bewegte Installationen, die jede Stunde in Gang gesetzt werden); Objekte, für die das Museum besonders bekannt ist, überwachen. Einen Einbahnweg für die Besucherinnen und Besucher festlegen und markieren; zu enge Räume, in denen der geforderte Personenabstand nicht gewährleistet werden kann, schliessen; Sitze beschränken oder sie voneinander entfernen; auch auf den Sitzbänken vor den Kunstwerken für die Wahrung des Abstands sorgen.

- Genügend lange Öffnungszeiten anbieten, um Besucheransammlungen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, eventuell Besuche auf Anfrage anbieten.
- Bei Besuchen im Freien muss der geforderte Personenabstand von 2 Metern ebenfalls eingehalten werden. Mittel zur Information des Publikums bereitstellen (Megaphon, visuelle Informationen ...).
- Räumlichkeiten, Büros, Ateliers, Lager, Archive, Bibliotheken und Arbeitsräume
 - 2-Meter-Abstand zwischen den Mitarbeitenden wenn möglich sicherstellen; interne Sitzungen sind in Räumen möglich, in denen 4 m² pro Person zur Verfügung stehen und ein Personenabstand von 2 Metern möglich sind. Zeitlich verschobene Arbeitszeiten einführen, so dass ein Abstand von 2 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann, und wenn möglich Homeoffice wählen.
 - In den Räumlichkeiten wenn nötig eine Trennung der Arbeitsplätze vorsehen (Plexiglas).
 - Auf Händeschütteln und Begrüssungskuss verzichten.
 - Die Lesesäle der Bibliotheken müssen geschlossen sein.

3. Reinigung

- Das Reinigungspersonal mit Schutzausrüstung (Handschuhe, evtl. Masken) und geeigneten Produkten ausstatten (in der Drogerie beraten lassen). Einen Reinigungsplan erarbeiten (höhere Frequenz) und das dafür zuständige Personal organisieren.
- Häufig berührte Oberflächen regelmässig desinfizieren: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Büromaterial, Telefone, Computer-Tastaturen, Bezahlautomaten.
- Räume häufiger lüften und den Luftaustausch sicherstellen.
- Abfälle ordnungsgemäss entsorgen.

4. Besonders gefährdete Personen

- Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören (gefährdet im Sinne der [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)), dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Diese Personen müssen im Homeoffice oder Backoffice arbeiten können.
- Spezielle Räume für besonders gefährdete Personen anbieten.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke Personen nach Hause schicken und sie dazu auffordern, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren. **Falls dies eintritt, muss der Kantonsarzt kontaktiert werden.**
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von COVID-19 sollten sich für Tests an ihren Arzt wenden.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Das Tragen von OP-Handschuhen/Gesichtsmasken ist nur in Situationen empfohlen, in denen die Mitarbeitenden den geforderten Personenabstand nicht wahren können. *Beispielsweise wenn für den Umgang mit einem bestimmten Objekt mehrere Personen nötig sind. Das Museum kann aber dennoch ein paar Masken und Handschuhe für Notfälle besorgen.*
- Das Personal muss regelmässig bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung (Handschuhe und Masken) geschult werden.

7. Information

- Das Personal regelmässig informieren:
 - Über alle Massnahmen informieren, die das Museum eingeleitet hat, damit das Personal diese anwendet und dafür sorgt, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden.
 - An die Schutz- und Hygienevorschriften des BAG erinnern.
- Das Publikum informieren:
 - Besucherinnen und Besucher vorgängig (über Internet) und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informieren.
 - Wenn Räume geschlossen werden müssen, das Publikum darüber informieren, dass diese Schliessung vorübergehend ist.
 - Für das Publikum ansprechbar bleiben und je nach Verfügbarkeit und Nachfrage einen an ein besonderes Programm angepassten Empfang anbieten.
 - Darüber informieren, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.
- *Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG in der musealen Einrichtung aufhängen (Download [hier](#)).*

8. Programme der Museen

- **Die ab dem 30. Mai genehmigten Versammlungen betreffen nicht die Museen: Es handelt sich um spontane Versammlungen im öffentlichen Raum. Führungen, Vernissagen oder Workshops gelten daher als „Veranstaltungen“ und sind ab dem 6. Juni bis zu 300 Personen möglich. Kann bei diesen Veranstaltungen der Abstand von 2 Metern nicht garantiert werden, so sind die Organisatoren verpflichtet, die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisations). Wenn es jedoch möglich ist, bei diesen Veranstaltungen einen Abstand von 2**

Metern zwischen jeder Person zu gewährleisten, ist die Aufnahme von Kontaktdaten nicht erforderlich. Sicherheitsmassnahmen für die Veranstaltungen müssen in die individuellen Schutzkonzepte aufgenommen werden. Für Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

- Das eigene Angebot den räumlichen Möglichkeiten anpassen; keine Räume oder Teile der Ausstellung öffnen, in denen die Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. *Sollte dies der Fall sein, das Publikum darüber informieren.*
- Jede Animation, Vorführung oder Führung muss die Kriterien der maximalen Anzahl Personen in einem Raum (10 m² pro Person) und der sozialen Distanz (2 m Abstand zwischen allen Personen) erfüllen. *Ansonsten sind die Organisatoren verpflichtet, die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufzunehmen (bei Gruppen oder Schulklassen genügen die Angaben des Organisations).*
- Der Tourismus wird bei der Wiedereröffnung noch immer stillgelegt sein: Auf das lokale Publikum setzen, Partnerschaften mit dem Tourismusbüro und anderen regionalen Institutionen für eine vorsichtige, aber positive Kommunikation aufbauen.
- Bis zur Eröffnung den Kontakt mit dem Publikum pflegen, informieren, digitale Aktivitäten anbieten und für einen zukünftigen Besuch werben. Eine positive Atmosphäre schaffen, um die Besucherinnen und Besucher wieder in den Museen zu empfangen, die wichtige Orte des Austauschs und der Begegnung sind.